



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-  
 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 M., 1/2 S. 70.— M., 1/4 S. 39.— M., 1/8 S. 20.— M. Nichtmit-  
 gliederpreis: Die Zeile 0.50 M., 1/2 S. 140.— M., 1/4 S. 78.— M., 1/8 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1 S. durchgehend) 25.— M. Ausschlag. Rabatt wird nicht gewährt.  
 (nur ungeteilt) 140.— M. Abrige Seiten: 1/2 S. 120.— M., 1/4 S. 65.— M., 1/8 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280.— M. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im  
 Abrige S.: 1/2 S. 240.— M., 1/4 S. 130.— M., 1/8 S. 70.— M. Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig.  
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 34 (N. 18).

Leipzig, Donnerstag den 10. Februar 1927.

94. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Die Neuorganisation des Börsenvereins.

Von Dr. A. Heß.

Will man die mit dem angestrebten Umbau des Börsenvereins verfolgten Ziele richtig bezeichnen, so muß man von einer Neuorganisation reden. Es handelt sich nicht darum, den Aufgabenkreis des Börsenvereins zu verändern und ihm in seiner Tätigkeit abgeänderte neue Ziele zu geben, ihn mit anderen Worten zu reformieren; sein Daseinszweck soll unverändert bleiben, der in der Satzung von 1922 dahin formuliert ist, daß der Börsenverein als Arbeitsgemeinschaft des gesamten deutschen Buchhandels dessen Interessen in weitestem Umfange zu vertreten und das Wohl der Angehörigen des deutschen Buchhandels zu pflegen und zu fördern habe. Aber eben der Zweifel daran, ob er nach der Entwicklung der letzten Jahre noch diese Arbeitsgemeinschaft darstellt, hat die Wünsche nach einer Änderung des jetzt geltenden Statuts nicht verstummen lassen.

Zweifellos hat das Verbandsgefüge des deutschen Buchhandels im Vergleich zur Festlegung in der Krönerschen Reform wesentliche Strukturveränderungen erfahren. Der Gedanke einer Vertretung der besonderen fachlichen Interessen hat wie im übrigen deutschen Gewerbe so auch im Buchhandel seine deutlichen Spuren gegraben, bedingt und verursacht durch eine Zunahme der reinen Fachgeschäfte — Buchverlag, Buchsortiment, Musikverlag, Musikalienfortiment —, während in früheren Zeiten weit mehr als jetzt die verschiedenen Zweige im einzelnen Geschäft kombiniert waren. Die geniale Schöpfung Kröners hatte eine solche Entwicklung schon vorausgesehen und die Möglichkeit ihrer Berücksichtigung vorbedacht; denn neben der Verankerung der territorialen Verbände, auf der sie, fußend auf der Vergangenheit, das Gebäude des Börsenvereins errichtete, fügte sie die damals bestehenden fachlichen Verbände — die Verlegerkammern, den Verein Leipziger Kommissionäre und später den Verein der Deutschen Musikalienhändler — bereits ein. Sie dienten, mit den Kreisvereinen im Vereinsausschuß vereinigt, nicht nur dem Hauptziel der Reform, der Schleudereibekämpfung, sondern waren auch befugt, über die Regelung des Verkehrs der Buchhändler untereinander und mit dem Publikum Anträge beim Vorstand für die Hauptversammlung einzureichen. Wäre die Entwicklung in dieser Richtung weitergegangen und hätten sich die später entstehenden fachlichen Verbände auf dieser Basis dem Börsenverein angeschlossen, so wäre für die jetzigen Bestrebungen überhaupt keine Veranlassung gewesen.

Tatsächlich führte aber der Weg in entgegengesetzte Richtung. Die Fachverbände, mit Ausnahme der drei genannten, vermieden eine statutarische Verbindung mit dem Börsenverein, und schließlich hielt es der Verlegerverein beim Kampf ums Kurialsystem für zweckmäßig, seinen bisherigen Anschluß zum Börsenverein aufzuheben. Bei der Satzungsänderung von 1922 wurde daraus die Konsequenz gezogen und die sogenannte Organeigenschaft für fachliche Vereine völlig aufgehoben. Das Erfordernis der Mit-

gliederidentität fiel für sie und ebenso für die buchhändlerischen Verbände im deutschsprachigen Ausland, deren Zahl sich nach der politischen Umstellung um einige (Tschechoslowakei, Polen, Südtirol) erhöht hatte.

Das Statut von 1922 war bestechend konsequent: das Gerüst des Börsenvereins bildeten die territorialen inländischen Unterverbände, die durch den Zwang zur Doppelmitgliedschaft aufs engste an den Spitzenverband gefesselt waren; daneben standen mit der Möglichkeit eines loseren Anschlusses die inländischen Fachvereine und die Vereine im deutschsprachigen Ausland. Nur die letzteren machten aber in ihrer Gesamtheit von der Möglichkeit Gebrauch, diese Verbindung herbeizuführen. Von den inländischen Fachverbänden folgten lediglich der Verband der Deutschen Musikalienhändler, der Deutsche Musikalien-Verleger-Verein und die Vereinigung der Kunstverleger ihrem Beispiel. Verlegerverein und Gilde blieben fern. Sie ersetzten den Mangel des Zusammenhangs dadurch, daß jeweils eins ihrer Vorstandsmitglieder gleichzeitig dem Vorstand des Börsenvereins angehören soll, eine lediglich interne Abmachung, die keine satzungsgemäße Bindung für die beiden Fachvereine bedeutet und die selbstverständlich niemals ein Ersatz für den früher wenigstens zum Verlegerverein vorhandenen Konnex sein kann.

Wenn trotzdem die Zusammenarbeit der früheren Jahre Bestand hatte, ja wenn sie sogar trotz der ungeheuren wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre mit ihren starken Interessengegensätzen zwischen den verschiedenen Zweigen des Buchhandels aller Arten an Stärke gewann, so dürfte darin der beste Beweis für ihre Notwendigkeit zu erblicken sein. »Wenn der Börsenverein nicht schon bestünde, so müßte er geschaffen werden«, diese von einer auf organisatorischem Gebiet erfahrenen buchhändlerischen Persönlichkeit getane Äußerung ist zweifellos richtig. Wie wahr sie übrigens ist, ergibt sich daraus, daß in anderen Gewerbezweigen das Streben nach der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften der verschiedenen Sparten in letzter Zeit außerordentlich stark hervortritt. Der Buchhandel ist auf Grund seiner historischen Entwicklung, die erst die Spitze und dann die Entfaltung des Unterbaus brachte, eine Weglänge voraus.

Es kommt nun nach Meinung vieler darauf an, in die auseinanderstrebende Vielheit Harmonie zu bringen, den Gesamtbau wieder zu einer Einheit zusammenzufassen, um dadurch bei Wahrung aller Sonderinteressen doch einen Gemeinheitswillen und das für die Zusammenarbeit nötige Instrument im Börsenverein zu schaffen.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre sind immer wieder Vorschläge gemacht worden, wie man diesem Erfordernis der Zusammenarbeit, dem Wunsch nach Verbundenheit der fachlichen Gruppen in der Spitze zweckentsprechende Form geben könne, eine Form, die nach außen eine Stärkung, nach innen aber eine Vereinfachung des Verwaltungsapparats zu bringen ge-